

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 05/2017
vom 22.12.2017

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes / Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX
neu**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz erkennt vor dem Hintergrund von Artikel 26 UN-BRK die Notwendigkeit an, im Rahmen eines regelmäßigen Teilhabeverfahrensberichtes relevante Daten aller Rehabilitationsträger zum Rehabilitationsleistungsgeschehen und zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit zusammenzuführen und Möglichkeiten einer Evaluation und zielgenauen Steuerung für Bund und Länder zu eröffnen.
2. Die JFMK hält es aber für erforderlich, das Meldeverfahren zur Umsetzung des Anforderungskataloges nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 — 16 SGB IX neu in die Berichterstattung der bundesweiten Jugendhilfestatistik zu integrieren und den Umfang des Anforderungskataloges hinsichtlich seiner Erforderlichkeit und seiner verwaltungsmäßigen Umsetzbarkeit grundlegend zu überprüfen. Die Daten sind zentral über das statistische Bundesamt zu erheben. Bisher ist es den Trägern der Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe nicht möglich, ihrer gesetzlichen Berichtspflicht ab dem Jahr 2019 in einem angemessenen Maß nachzukommen.
3. Die JFMK bittet den Bund, die zur Umsetzung der Ziffer 2 erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
4. Der Beschluss wird der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales zur Kenntnis gegeben.